

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	32 (1916)
Heft:	33
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiter verrichtet nur den kleineren Teil der Arbeit, und dadurch eben verliert das Produkt seinen individuellen, seinen künstlerischen Wert. Der Großbetrieb ist also nicht in der Lage, besser zu bedienen als der Kleinbetrieb. In der Preisstellung allerdings ist der Großbetrieb dem Gewerbestand überlegen. Die Gegenüberstellung der Großbetriebe zu den Kleinbetrieben ergibt folgerichtig den Zusammenschluß der Kleinbetriebe in Genossenschaften. Diese gewerblichen Genossenschaften flecken aber noch in den Kinderschuhen. Der Referent richtete einen eindringlichen Appell an die Behörden, die gewerblichen Genossenschaften, die kommen werden, und kommen müssen, zu unterstützen. Eine gesunde Entwicklung des Gewerbestandes liege nur im genossenschaftlichen Zusammenschluß. Referent erwähnte und zergliederte die verschiedenen genossenschaftlichen Zweige, die alle zur Hebung und Kräftigung des Gewerbestandes beitragen.

1. Die Kredit-Genossenschaften. Vermittlung von Kredit an Handels- und Gewerbetreibende. Auch das gewerbliche Buchhaltungswesen wird sich unter der Einwirkung der Kredit-Genossenschaft heben.

2. Einkaufs-Genossenschaften. Für den Anfang nur der Zusammenschluß örtlicher Berufsinteressenten. Der Vorteil gemeinsamen Einkaufs liegt auf der Hand.

3. Preis-Genossenschaften. Konzentrierung der Eingabe von Offerten bei Submissionen. Ein hauptsächlicher Faktor zur Erzielung richtiger Preissberechnung. — Referent betonte, daß der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission dieser Frage mit Verständnis näher getreten sei.

4. Absatz-Organisationen. Zielbewußte Reklame. Auch die Rabatt-Sparvereine sollten auf diesem Gebiete ein Mehreres tun. Durch periodische Inserate sollten sie den Warenhäusern Konkurrenz machen.

5. Produktions-Genossenschaften. Referent zog Vergleiche, wie in großartiger Weise insbesondere in Deutschland das Handwerk zu Kriegslieferungen herangezogen werde. In der Schweiz werden diese Lieferungen hauptsächlich durch die Groß-Industrie besorgt.

6. Versicherungs-Genossenschaften. Auch ein sehr erfreuliches Postulat. Zum Schluß drückte der Referent den Wunsch aus, daß auch der Staat diesen Befreiungen entgegenkommen möchte.

Herr Bizepräsident Stüdach verdankte den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag und eröffnete die Diskussion. Dieselbe wurde zuerst benutzt von Herrn Regierungsrat Riegg. In anerkennenden Worten summte er dem Votum des Referenten bei; erwähnte, wie in vorbildlicher Weise die Landwirtschaft auf genossenschaftlichem Gebiete sich organisiert habe, so zum Beispiel in den Raiffessenklassen, Milchproduzenten-Genossenschaften, sowie Einkaufs-Genossenschaften. Einer richtigen Buchführung, als einem Hauptpunkt zur Hebung des Gewerbestandes, sprach Herr Regierungsrat Riegg ebenfalls das Wort.

Im weiteren wurde die Diskussion benutzt von Herrn Kaufmann Lorenz, gleichfalls in zustimmendem Sinne zum Referente. Wir wollen Freiheit auch im Gewerbestande. Diese Freiheit darf aber nicht ins Uferlose gehen. Die Freiheit soll mit der Ordnung vereinigt sein. Wir selbst müssen bei uns auf Ordnung schauen, namentlich auch durch Heranbildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses.

Herr Kantonsrat Schirmer hielt das Schlüsselwort. Er sprach seine Freude dahin aus, daß die hohe Regierung sich bereit erklärt, ihre Forderungen zu unterstützen.

Der Vorsitzende verdankte noch das zahlreiche Erscheinen und sprach den Wunsch aus, daß auch die spätern, ähnlichen Veranstaltungen des Gewerbe-Verbandes mit gleichem Interesse aufgenommen werden.

Die st. gallische Vereinigung für Heimatschutz hat an der Hauptversammlung im Hotel "Schiff" einen Bericht des Präsidenten, Herr Dr. Guggenheim, über das verflossene Jahr entgegengenommen, worin Mitteilungen gemacht wurden über verschiedene hauptstädtische und ländliche Bauten und Bauprojekte. Der Bericht verbreitet sich auch über das Bauwirter bei dem ehemaligen kantonalen chemischen Laboratorium hinter dem Regierungsgebäude, welches Bauprojekt dann infolge gemachten Vorstellungen beim kantonalen Baudepartement ad acta gelegt wurde. Herr Prof. Dr. Zemp in Zürich ist mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über eine allfällige Erweiterung des Regierungs-Gebäudes betraut worden. Für die Erhaltung des Burgwöhlers in der Lachen (Straubenzell) sind mit Erfolg Schritte getan worden. Es wird möglich sein, diese Partie vor der Spekulation zu sichern. Schließlich gab der Vorsitzende seiner Genugtuung Ausdruck über die Anlagen der Naturschutzkolonie in Altenrhein und bei Thal.

Der Vorstand der Vereinigung wurde für eine weitere Amts dauer bestätigt und hierauf ein Referat von Herrn Prof. Voget aus Zürich über die Entwicklung des Heimatschutzgedankens entgegengenommen, welcher Vortrag von einer Serie von Lichtbildern begleitet war.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Baselland. An der Sag- und Bauholzfleiterger der Bürgergemeinde Liestal vom 30. Okt. wurden je nach Mittelfürke Fr. 55—58 pro m³ gelöst. Gegenüber den vorjährigen Preisen bedeutet dies eine Preisssteigerung von rund 50%.

Die festgelegten Höchstpreise für Schnittware und die Abtrennung der Käuferhaft brachten es wohl mit sich, daß die aufgerufenen Schätzungen mit einer kleinen Ausnahme, nicht überboten wurden.

Verschiedenes.

† Spenglermeister Joh. Leuenberger in Hettwil (Bern). Am 9. November starb der unter dem Namen Hasnerhans bekannte und angesehene Joh. Leuenberger, alt Spenglermeister. Er erreichte ein Alter von etwas über 88 Jahren.

In den Verwaltungsrat der Schweizer Unfallversicherungsanstalt in Luzern wählte der Bundesrat die Herren Burlinden, Zementsfabrikant in Marau, und Robert Zemp, Möbelfabrikant in Luzern.

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Zum Kontrolleur von Blitzschränkungen für den Bezirk Vorderland (Appenzell A. Rh.) wählte der Regierungsrat: Herrn Titus Künzler, Spenglermeister, in Walzenhausen.

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich. Im Gange des ersten Stockwerks sind zurzeit Keramiken des Bildhauers Adolf Schmalz in Heimberg bei Thun und einige neuere Arbeiten der Klasse für Entwerfen und Sticken an der Gewerbeschule Zürich ausgestellt. Die Keramiken von Schmalz sind verläufig.

Die Verordnung über den Betrieb des neuen zentralisierten Gemeindebetriebes (Gas, Elektricität und Wasser) in Bözingen (Aargau) wurde von der Einwohnergemeinde genehmigt, ebenso das Installationswesen dieses Betriebes, unter Zulassung seriöser Bewerber für die elektrischen Einrichtungen, mit Ausschluß des Monopols der Gemeinde.

Gewerbliche Lehrverhältnisse. Schul-Inspektor Dr. Haftner in Glarus schildert in einer Arbeit die gewerblichen Lehrverhältnisse im Kanton Glarus, welche in den letzten Jahren um 26 % abgenommen haben, während sich die kaufmännischen um 51 % vermehrten. Die Berufswahl sei sehr einseitig. Nur die Berufe der Gärtner, Schlosser, Mechaniker, Schreiner, Maler, Bäcker, Bauschmiede, Schriftsetzer finden noch Bewerber, während das Handwerk der Maurer, Gipser, Dachdecker, Drechsler, Küfer, Spengler, Sattler, Messerschmiede, Kupferschmiede letztes Jahr gar keine Lehrlinge hatte. Nur wenige Lehrlinge haben das Gewerbe der Metzger, Konditoren, Zimmerleute, Glaser und Tapezierer.

Kaufmännischer Mittelstand. Der vom Schweizerischen Rabattverband veranstaltete Instruktionskurs, der auf "Zimmerleuten" stattfand, war von über 70 Vertretern kaufmännischer und gewerblicher Organisationen und einer Anzahl Handelsschullehrer besucht. Die Referate von Olivier (Basel), Meyer (Luzern) und Kurer (Solothurn), behandelten die Einrichtung und Tätigkeit der örtlichen Rabattvereine, die Verbands-Glasversicherung und die wirtschaftlich-politische Stellung und Bedeutung der Rabattvereinsbewegung und der kaufmännischen Mittelstandsorganisation, das mit dem Schweizerischen Haus- und Grundbesitzer-Verband vereinbarte Abkommen betreffend gemeinsamer Führung einer Versicherungsstelle für schweizerischen Handel, Hausbesitz und Gewerbe, sowie den Glasversicherungsvertrag dieser beiden Verbände mit der "National" Basel. Die Vorteile dieses Vertrages sind durch besondere Vereinbarungen allen Aktiven und Passiven der Organisationen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes geöffnet. Domizil des W. G. H. G. ist Bern. Die Aufsicht führt ein von beiden Verbänden bestelltes Kontrollkomitee.

"Wie sollen nach der neuen eidgenössischen Submissionsverordnung Behörden und Gewerbetreibende zusammenarbeiten? Über diese interessante Frage referierte im Gewerbeverein Frauenfeld Herr Gewerbesekretär Gubler. Der Vorragende betonte, daß zur Sanierung der Zustände und zur Bekämpfung eines illoyalen Geschäftsgebarens vor allem die Zusammenarbeit von Gewerbe und Behörden nötig sei. Die Besserung müsse von innen heraus angestrebt werden: durch eine Besserung der Gewerbetreibenden selbst, die auf Arbeiten, die nur Mühe und Sorgen bringen, einfach nicht eingehen sollten. Wenn die Handwerker gewissenhaft Buch führten, könnten sie auch in der Kalkulation auf soliderer Basis vorgehen; wenn sie aufrichtiger und kollegialer fühlten und dachten, würde die Schmuckkonkurrenz im Submissionswesen von selbst aufhören. Aber

es müsse, weil das Innere Mittel nur langsam wirkt, ein äußeres zur Beschleunigung der Besserung angewendet werden, und die vom schweizerischen Gewerbeverein entworfene Submissionsverordnung verlange auch die Mitwirkung der Behörden. Sie komme als Bittende, nicht als Verordnung mit Gesetzeskraft, zu diesen. Die Postulate des Gewerbestandes seien: Festsetzung eines Mindestbetrages für die Veranstaltung eines Submissionsausschreibens; Bevorzugung des ortsfähigen Handwerkerstandes bei Submissionen, sofern dieser leistungsfähig und in seinen Forderungen nicht über die angemessene Berechnung der Selbstkosten und des im Gewerbestande üblichen Profites hinausgehe; möglichste Berücksichtigung der Eingaben von Handwerkervereinigungen durch die Unternehmer; Beziehung Sachverständiger zur Feststellung des Mindestpreises für die zu vergebenden Aufträge, unter dem ein Angebot nicht akzeptiert werden soll.

Eventuell empfahl der Referent ein kantonales Submissionsamt, das, ähnlich wie das Einigungsamt bei Lohndifferenzen, eingerichtet werden könnte; dann Ablehnung aller Eingaben, deren Berechnung für den Bewerber einen gewerbeüblichen Nutzen ausschließt, und Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz, Verbot der Gewährung von Abgebotprozenten. Das Treu und Glauben untergrabende Geschäftsgebahren vieler Teilnehmer an Submissionsausschreibungen soll verunmöglicht werden. Wenn die Behörden mit dem guten Beispiel vorangehen, so werden auch in Privatkreisen wieder gesunde Grundsätze eintreten, und dadurch werde der Flucht vor dem Handwerk am besten entgegengearbeitet. Der von großer Sachkenntnis zeigende und klare Vortrag, der die Materie interessant behandelte, wurde von den Anwesenden mit Interesse angehört und mit Beifall verdankt.

Ein gewaltiger Baumstamm. Die Firma Minet & Cie. in Klingnau (Aargau) erhält dieser Tage einen bedr. Baumstamm, der über 6 m³ misst und mehr als Fr. 4000 kostet.

Société anonyme des Etablissements Jules Perrenoud & Cie., Cernier (Neuenburg). Für das Geschäftsjahr 1915/16 bringt dieses Unternehmen (Möbelfabrik) eine Dividende von 5 % (im Vorjahr 4 %) zur Ausrichtung.

Neuartige Herstellung farbiger Glasschilder. Mehrfarbige Glas-Firmenschilder, Glasplakate usw. werden häufig hergestellt, indem man die Rückseite der Glasplatte mit dem Grundfarbenanstrich versieht, auf diesen freihändig oder mittels Schablone die Konturen der in anderer Farbe auszuführenden Schriften und Verzierungen aufzeichnet, die zwischen den Konturen liegenden Partien des Grundanstriches herauskratzt und nun die freigelegten Teile des Glases mit den gewünschten Farben anlegt. Ferner können bei Herstellung des Grundanstrichs unter Verwendung von Schablonen die in anderer Farbe auszuführenden Schriften und Ornamente ausgespart und später farbig angelegt werden. Sollen die ausgesparten bzw. aus dem Grundanstrich herausgearbeiteten Schriften und Verzierungen metallglänzend erscheinen, so hinterlegt man die Platte mit Stanniol. Dann erscheinen die freigelegten oder aus dem Grundanstrich herausgekratzten Partien bronze-, silber-, goldfarbig usw. Häufig werden die Glasschilder auch mit echtem Blattgold hinterlegt. Ein neues, F. Flößbeck (Bielefeld) patentiertes Verfahren bezweckt nun, die Arbeit zu vereinfachen und abzufürzen. Es wird zunächst der Grundfarbenanstrich, der aus jeder beliebigen haltbaren Öl- oder Lackfarbe bestehen kann, in gewohnter Weise hergestellt und getrocknet. Dann wird der Grundanstrich durchweicht, indem man die Glasplatte in ein Wasserbad legt. Diese Durchweichung erfolgt so

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636 ■■■■■

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

gründlich, daß man einzelne Teile des Anstriches abzuheben vermag, was natürlich im Sinne der Zeichnung geschehen soll. Um diese Arbeit sachgemäß ausführen zu können, wird mittels eines geeigneten Klebstoffes, z. B. Dextrin, ein festes Blatt Papier auf die mit dem Anstrich versehene Fläche der Glastafel aufgeklebt. Das Blatt Papier kann bereits mit der Konturenzeichnung der auf der Glastafel zu erzeugenden farbigen Schrift, oder Ornamentenmalerei versehen sein; doch kann das Auftragen der Zeichnung auf das Papier auch nach dessen Aufkleben freihändig oder mittels Pausverfahrens erfolgen. Nun werden die Buchstaben, Ornamente usw. ausgeschnitten; mit scharfem Messer den Konturen folgend, durchschnüdet man hierbei sowohl das Papierblatt wie den darunter liegenden Grundanstrich. Die ausgeschnittenen Papierteile werden nun mit den daran haftenden Zellen des Grundanstrichs abgehoben. Nunmehr läßt man die Grundfarbe wieder erstarren, so daß die erhärtete Farbschicht vom Glase wieder festgehalten wird; dann weicht man den Rest des Papiers wie den Klebstoff auf und entfernt diese Teile, was nach Erhärten des Farbanstrichs unter Verwendung lauen Wassers in vollkommener Weise zu erreichen ist. Die freigelegten Partien des Glases können jetzt mit jeder beliebigen Farbe oder mit Blattgold in üblicher Weise angelegt werden. Will man indessen Matt- neben Blankgoldbelag herstellen, so versahrt man nach Angabe des Erfinders in folgender Weise: Es werden zunächst die Teile für Mattgoldbelag ausgehoben und die frei gewordenen Stellen des Glases mit Anlegeöl überzogen. Dann werden die anfangs mit ausgeschnittenen Flächen für den Blankgoldbelag freigelegt und die Resteile des Papierüberzugs wie vorbeschrieben entfernt. Schließlich werden alle ausgehobenen Stellen mit Blankgold belegt. Die mit Anlegeöl grundierte Flächenteile erscheinen dann auf der Vorderseite der Glasplatte mattgold. Das Schild ist jetzt fertig und kann an der Rückseite noch im ganzen mit einer Schutzfarbe überstrichen werden. („Frankf. Ztg.“)

Literatur.

Schweizerischer Notizzalender, Taschen-Notizbuch für jedermann. XXV. Jahrgang 1917, 160 Seiten 16°. Preis in hübschem, geschmeidigem Leinwand-Einband Fr. 1.20. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern.

Dieser Taschenkalender zeichnet sich aus durch gute Ausstattung, nützlichen, kurzgehaltenen Text und billigen

Preis. Er enthält nebst den 142 Seiten für Tages- und Kassanotizen: Titelgedicht: „Arbeit“, Post- und Telegraphentarife, Maße und Gewichte, Zehn Regeln für den Erfolg, Geldumrechnungs- und Zinstabelle, Stundenplan, Millimeterpapier, ein Schmelzerlärchen, alles praktische Sachen, die jeder gerne bei sich trägt. Wer den Kalender einmal gehabt hat, wird ihn kaum mehr entbehren wollen.

Märchen und Träume. Von Felix Beran. Buchschmuck von Suzanne Recordon. In Papierband Fr. 3.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Felix Beran, den das Leben aus der Wiener Heimat heraus und weltum in tropische Länder und in die Einsamkeit des Urwaldes geführt hat, wählte als gereifster Mann die Schweiz zu seinem dauernden Aufenthalt. Hier hat er in der Märchenerzählung sein verzweigtes Schaffen zuerst den Andern entdeckt. Ein Kinderbuch voll Nachdenklichkeiten für die Großen, ein Wunderbuch für die Kleinen. Und von dieser exträumten Welt hat Suzanne Recordon kostlich getroffene Verwirklichungen gezeichnet, ohne an der gefährlichen Klippe des Allzulieblichen zu stranden.

Da die Jungen und die Alten gleich unfehlbar Freude aus diesem Buch schöpfen werden, kann sein Schicksal nicht anders als ein freundliches sein.

Der Birkustoni. Eine Geschichte für Kinder und Kinderfreunde. Von Ernst Schmann. Mit Buchschmuck von Martha Schmid. In Papierband geb. Preis Fr. 3.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Im Gegensatz zu vielen Kindergeschichten, die nur lose aneinander gereihte Szenen uns vorführen, steht „Der Birkustoni“ von allem Anfang an im Vordergrund und beherrscht die ganze Geschichte. Sie ist nicht nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Leben dieses aufgeweckten Knaben, sondern ist sein Leben selbst. Folgerichtig entwickelt sich Tonis Schicksal aus seinen Anlagen heraus, er wird durch Blumen und Dornen seines eigenen Glückes Schmied. Was wird die Jugend dazu sagen? Sie wird dem wackeren Jungen zuzielen, denn sie wird sich in ihm vielfach selbst wieder erkennen; Tonis Freuden und Leiden sind auch ihr Paradies und Sorgenland. Besonders den jungen Tierfreunden sei das kleine Buch ans Herz gelegt. Die schönen, einfachen Zeichnungen von Martha Schmid bieten Anschauung und Illustrationen der besten Art, kurz: „Der Birkustoni“ wird bald unter die beliebtesten Jugendbücher eingereiht werden